

## PRESSESPiegel

07.12.2016 procontra:  
IDD-Umsetzung: Das sagen die Pools  
(Online-Ausgabe)

proontra<sup>online</sup>

### IDD-Umsetzung: Das sagen die Pools

07.12.2016 BERATER TOP NEWS VON MARTIN MORGENSTERN

Der Referentenentwurf zur IDD-Umsetzung sorgt unter Maklern für Ärger. Stellungnahmen gibt es bereits einige - doch wie stehen die Maklerpools zum Entwurf? Procontra fragte nach.



Gibt sich optimistisch, dass am Referentenentwurf noch nachgebessert wird: Dr. Sebastian Grabmaier, Vorstandsvorsitzender Jung, DMS & Cie. Foto: Jung, DMS & Cie

Der Referentenentwurf zur IDD-Umsetzung sorgt in der Branche, insbesondere unter Maklern, für Ärger. Der Bundesverband Finanzdienstleistung (AFW) erklärte in einer Stellungnahme: "Mit dem vorgelegten Entwurf des IDD-Umsetzungsgesetzes startet der Versuch, einen der kundenorientiertesten Berufsstände unter dem äußerst löchrigen Deckmantel der

verbraucherorientierten Honorarberatung letztlich abzuschaffen." Der Bundesverband der Sachverständigen im Versicherungswesen startete eine Petition im Netz, um den Unmut innerhalb der Maklerschaft Ausdruck zu verleihen. Doch was sagen die Pools zum Referentenentwurf. Procontra hat sich einmal umgehört.

**Dr. Sebastian Grabmaier, Vorstandsvorsitzender  
Jung, DMS & Cie**

Sehr schade ist, dass der jüngste Referentenentwurf Maklern die Entgegennahme von Honoraren künftig verbieten will. Damit wird dem gesetzlichen Idealbild eines möglichst flächendeckenden Angebots von Honorarberatung ein Bärendienst erwiesen: Selbst wenn sich die Zahl der heute 327 Versicherungsberater, künftig so genannte "Honorar-Versicherungsberater", verfünffach sollte - woran nicht wirklich ein Marktteilnehmer glaubt -, würde unter Zugrundelegung der im Entwurf selbst genannten Zahl von 520.000 Verordnungsadressaten künftig nicht einmal ein Prozent aller Vermittlungs- und Beratungsstellen Kunden Honorarlösungen anbieten können. Das ist schlicht das Gegenteil des angegebenen gesetzgeberischen Ziels und steht zudem im Widerspruch zur MiFID-Umsetzung.

---

## PRESSESPiegel

---

In der Praxis am meisten betreffen Makler wohl die Neuerungen bei den so genannten „Versicherungsanlageprodukten“, also bei Fonds-Lebens- und Kapital-Lebensversicherungen. Hier kommt der reine Versicherungsmakler das erste Mal mit den aus dem Wertpapierbereich bekannten MiFID- Kundenschutzregelungen in Kontakt. Die IDD erlegt nun auch Versicherungsvermittlern erweiterte Fragepflichten zur Geeignetheitsprüfung auf, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz der Kunden.

Neuartig ist auch die so genannte „Geeignetheitserklärung“ – die eine Vereinfachung zum seit der MiFID I geforderten individuell gestalteten Beratungsprotokoll bedeuten könnte – und eine regelmäßig zu wiederholende Geeignetheitsprüfung, sofern ein Makler eine solche anbieten will. Diese neuen Pflichten sind aber in der Praxis gut umsetzbar. Das gleiche gilt für die Weiterbildungsanforderungen. Wenn man sich an „gut beraten“-Punkte bereits gewöhnt hat, wird auch hier die Einstellung auf die IDD-Umsetzung leicht.

Als Jung, DMS & Cie haben wir sofort Gespräche mit mehreren Bundestagsabgeordneten geführt, unter anderem einem Mitglied des einflussreichen Finanzausschusses, um die handwerklichen Mängel des Referentenentwurfes noch zu beseitigen. Zum anderen engagieren wir uns aktiv im VOTUM-Verband, dem Verband der unabhängigen Vertriebsunternehmen (in dem ich ja auch Vorstand bin) und im AfW, dem Bundesverband Finanzdienstleistung. Wir sind uns sicher, dass die Einsicht siegt, dass am Entwurf noch Nachbesserungspotential besteht.